

Anlage A zur V/0428/2024

Kurzüberblick

Bauliche Erweiterung des Ratsgymnasiums für die Umstellung auf G9, Bohlweg7, 48147 Münster
- Baubeschluss -

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel

„Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Umsetzung des Schulbauprogramms der Stadt Münster“

Zielerreichung: Die Erweiterung des Ratsgymnasiums für die Umstellung auf G9. Eine voraussichtliche Realisierung zum Schuljahr 2026/2027 für den Erweiterungsneubau. Die Umbaumaßnahmen im Bestand erfolgen parallel und teilweise im Nachgang zum Erweiterungsbau. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von ca. 14.849.000 Euro zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2025 enthalten?	x	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Der Rat hat mit der Vorlage V/0816/2024 den Grundsatzbeschluss zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9 sowie mit der Vorlage V/0004/2023 den erweiterten Grundsatzbeschluss für die bauliche Erweiterung des Ratsgymnasiums gefasst.</p> <p>Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.</p>								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Erweiterung des Ratsgymnasiums wird barrierefrei geplant. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, sowie Dachbegrünung werden berücksichtigt.